

Nebenkosten / Kostengutsprache

Die Nebenkosten sind diejenigen individuellen Kosten pro Kind/Jugendlichen, die auch ohne Platzierung in einer Institution anfallen würden und von den **Eltern** geschuldet werden.
Sind Eltern nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, haftet dafür der Unterstützungswohnsitz des Kindes.

Die Nebenkosten beinhalten hauptsächlich:

Anschaffungen	Freizeitkosten
• Kleider und Schuhe • Körperpflege • Spielsachen • persönliche Ausstattung	• Taschengeld • Verkehrsauslagen (öffentlicher Nahverkehr) • Gesundheitspflege • Ausflüge, Bücher, Kino

Die Nebenkosten werden **pauschal** nach Lebensphase gemäss Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom Januar 2023 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt für Eltern monatlich und für Behörden quartalsweise.

	Monat	Jahr
Vorschulbereich und Kindergarten	192.--	2'304.--
Primarschule (1.-3. Schuljahr)	260.--	3'120.--
Primarschule (4.-6. Schuljahr)	340.--	4'080.--
Sekundarstufe I	383.--	4'596.--
Nachschulischer Bereich / Ausbildung	473.--	5'676.--

Name der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils: _____

Name des Kindes/Jugendlichen: _____ Geburtsdatum: _____

Oben genannte Kosten werden per Eintrittsdatum übernommen:

Ort und Datum

Unterschrift Elternteil

Wir können obige Kosten nicht übernehmen ☐

Grund: _____

.....

Name der kostenpflichtigen Behörde falls Eltern nicht zahlen können:

Behörde: _____

Adresse: _____

Ort und Datum

Unterschrift